

SLP-Haftpflichtschutz



TARIF (Nettoprämien zzgl. 19% Versicherungsteuer)

Bezeichnung der Leistung	PRIMUS		PRIMUS PLUS	
	ohne	150 €	ohne	150 €
Selbstbehalt				
Private Haftpflichtversicherung ↳ Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	10.000.000 €* 		20.000.000 €* 	
Familienversicherung	46,80 €	34,00 €	62,00 €	47,60 €
Single (Einpersonenhaushalt)	42,00 €	30,00 €	52,40 €	39,60 €
Zusätzlich kann versichert werden				
Sorglospaket	12,00 €		20,00 €	
Ausfalldeckung Plus	6,00 €		7,00 €	
Diensthauptpflicht für Lehrer incl. Verlust von Dienstschlüsseln	10,00 €	7,60 €	10,00 €	7,60 €
Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht ↳ Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	8.000.000 €		10.000.000 €* 	
Mietwert bis 25.000 €	5,60 ‰		5,80 ‰	
Mindestbeitrag	50,00 €		60,00 €	
bis 50.000 €	4,70 ‰		4,90 ‰	
Mindestbeitrag	140,00 €		145,00 €	
bis 100.000 €	4,10 ‰		4,40 ‰	
Mindestbeitrag	235,00 €		245,00 €	
über 100.000 €	3,50 ‰		3,70 ‰	
Mindestbeitrag	410,00 €		440,00 €	
Tierhalterhaftpflicht ↳ Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	8.000.000 €		10.000.000 €* 	
Hund (keine Kampfhunde)	70,00 €		75,00 €	
Risikohund / Kampfhund	140,00 €		150,00 €	
Pferd	100,00 €		110,00 €	
Gewässerschaden-Haftpflicht ↳ Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	8.000.000 €		10.000.000 €* 	
Oberirdischer Tank				
bis 10.000 Liter	62,00 €		beitragsfrei**	
bis 20.000 Liter	115,00 €		122,00 €	
bis 30.000 Liter	170,00 €		180,00 €	
Unterirdischer Tank				
bis 10.000 Liter	102,00 €		beitragsfrei**	
bis 20.000 Liter	184,00 €		195,00 €	
bis 30.000 Liter	265,00 €		285,00 €	

* bei Personenschäden max. 8 Mio. € je geschädigte Person

** nur zusammen mit dem Abschluss einer Privaten Haftpflichtversicherung

Allgemeine Tarifbestimmungen

1. Geltungsbereich

Die Tarife gelten für Versicherungsnehmer, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.

2. Vertragsdauer

Der Vertrag wird auf die Dauer von mindestens einem Jahr geschlossen, wobei die Versicherung bei unterjährigem Beginn zunächst bis zum übernächsten 1. Januar abgeschlossen wird. Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, sofern der anderen Vertragspartei nicht spätestens drei Monate vor Ablauf eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

3. Ratenzahlung

Der Ratenzahlungszuschlag wird aus dem Jahresbeitrag berechnet und beträgt bei

- halbjährlicher Zahlung 3 %
- vierteljährlicher Zahlung 5 %
- monatlicher Zahlung 8 %.

Monatliche Zahlungsweise ist nur bei Vereinbarung des Lastschriftinzugsverfahrens möglich, wobei eine Mindestrate von 5 EUR inklusive Versicherungsteuer gilt.

Annahmerichtlinien

1. Versicherbare Risiken

Versichert werden sämtliche im Tarif genannten Risiken mit den jeweiligen Versicherungssummen.

Die Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung kann nur in Verbindung mit dem über diesen Tarif versicherten Hauptwagnis (Privat- bzw. Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung) abgeschlossen werden.

2. Vorschäden

Private Haftpflichtversicherung:

Bei zwei Vorschäden in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung, kann nur ein Selbstbehalt-Tarif vereinbart werden. Bei drei oder mehr Vorschäden in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung ist eine Annahme des Antrages nicht möglich.

Sonstige private Haftpflichtversicherungen:

Bei drei und mehr Vorschäden in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung ist eine Annahme des Antrages nicht möglich.

3. Direktionsanfrage

In folgenden Fällen muss vor Abgabe eines Angebotes bzw. vor Aufnahme eines Antrages bei der S.L.P. Vertriebsservice AG angefragt werden:

- Verträge, die vom Vorversicherer gekündigt oder Anträge, die bereits von anderen Versicherern abgelehnt wurden;
- außergewöhnliche Risikoverhältnisse bzw. Zweifel bei der Tarifeinstufung;
- nicht im Tarif genannte private Risiken;
- höhere als die in den Tarifen genannten Versicherungssummen;
- Heizöltanks über 30.000 Liter Fassungsvermögen;
- Gebäude mit mehr als 250.000 EUR Bruttojahresmietwert

4. Tierhalter-Haftpflichtversicherung für Hunde

Die Hunderassen werden in drei Klassen eingeteilt:

A Hunde dieser Rassen können grundsätzlich nicht versichert werden.

Rassen:

- American Pit Bull Terrier (Pitbull Terrier)
 - American Staffordshire Terrier (Staffordshire Terrier)
 - Bull Terrier (Bullterrier, Miniature Bull Terrier)
 - Staffordshire Bull Terrier (Staffordshire Bullterrier)
- sowie alle aus Kreuzungen mit diesen Hunderassen hervorgegangene Mischlinge ersten Grades

B Hunde dieser Rassen (Risikohund/Kampfhund) können unter folgenden Voraussetzungen versichert werden:

- keine Vorschäden in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung
- Risikozuschlag von 100% des Tarifbeitrages (gesonderter Tarifbeitrag)

Hunderassen:

- American Bulldog (Old Country Bulldog, Old English White)
- Bullmastiff
- Cane Corso Italiano (Italienischer Corso-Hund, Cane Corso, Corso-Hund, Cane Di Maccellaio)
- Coban Köpegi (Kangal, Anatolischer Hirtenhund, Karabash, Sivas-Kangal)
- Dobermann
- Dogo Argentino (Dog Argentino, Argentinische Dogge)
- Dogo Canario (Perro de Presa Canario, Canary Dog, Alano)
- Dogue de Bordeaux (Bordeauxdogge, Bordeaux Mastiff)
- Fila Brasileiro (Brasilianischer Mastiff)
- Kaukasischer Owtscharka (Caucasian Owtscharka, Kaukasischer Schäferhund, Kawkasky Owtscharka, Kavkazskaia Ovtcharka)
- Mastiff ((Old) English Mastiff)
- Mastin Espanol (Spanischer Mastiff, Spanische Dogge, Mastin leonés, Mastin extremeño, Mastin manchego)
- Mastino Napoletano
- Perro dogo mallorquín (Ca de Bou, Mallorca-Dogge, Perro de Presa Mallorquin, Presa Mallorquin)
- Rottweiler
- Tosa Inu (Japanischer Kampfhund, Tosa Ken, Tosa Token)

sowie alle aus Kreuzungen mit diesen Hunderassen hervorgegangene Mischlinge ersten Grades

C Hunde sonstiger Rassen werden lt. Tarif versichert.

Bei den unter A und B genannten Hunderassen können zum Teil noch andere bzw. abweichende Bezeichnungen oder Schreibweisen gelten. In Zweifelsfällen ist bei der S.L.P. Vertriebsservice AG nachzufragen. Sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde, besteht kein Versicherungsschutz für das Halten von Hunden, die aufgrund von Gesetzen und / oder Verordnungen einer Erlaubnispflicht unterliegen.